



Offenlegungsbericht  
**ZUM 31.12.2011**



Nach Teil 5 der  
Solvabilitätsverordnung  
(SolvV)

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>2</b>
<b>Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)</b> .....	<b>3</b>
(1) <b>Grundlagen der Risikosteuerung und –überwachung</b>	<b>3</b>
(2) <b>Vergütungsmanagement</b> .....	<b>4</b>
(3) <b>Management der Kreditrisiken</b>	<b>4</b>
(4) <b>Management der Beteiligungsrisiken</b>	<b>7</b>
(5) <b>Management der Marktpreisrisiken</b>	<b>8</b>
(6) <b>Management der Liquiditätsrisiken</b>	<b>9</b>
(7) <b>Management der operationellen Risiken</b>	<b>11</b>
<b>Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)</b> .....	<b>12</b>
(8) <b>Konsolidierungsmatrix</b>	<b>12</b>
<b>Eigenmittel (§§ 324, 325 und 326 SolvV)</b> .....	<b>14</b>
(9) <b>Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz</b>	<b>14</b>
(10) <b>Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)</b>	<b>14</b>
(11) <b>Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)</b>	<b>16</b>
<b>Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)</b> .....	<b>19</b>
(12) <b>Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)</b>	<b>19</b>
(13) <b>KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)</b>	<b>26</b>
(14) <b>Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)</b>	<b>27</b>
(15) <b>Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)</b>	<b>29</b>
(16) <b>Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)</b>	<b>31</b>
(17) <b>Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)</b>	<b>32</b>
(18) <b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)</b>	<b>32</b>
(19) <b>Verbriefungen (§ 334 SolvV)</b>	<b>33</b>
(20) <b>Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)</b>	<b>38</b>

## Vorbemerkung

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken ist hierbei das Ziel.

Mit der Veröffentlichung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen und § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung in nationales Recht umgesetzt.

Die Saarländische Landesbank (SaarLB) hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Der Offenlegungsbericht der SaarLB-Gruppe wird parallel zum Geschäftsbericht der SaarLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des SaarLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht<sup>1</sup>. Eine Abgrenzung der Konsolidierungskreise nach IFRS und § 10 a KWG ist unter Punkt 7 dargestellt.

Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SoIvV-Meldungen in der SaarLB-Gruppe ist (bis 30. Juni 2011, vgl. Abschnitt (8)).

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozesualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die SaarLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

**Hinweis:** Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

---

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund, dass sich der Konsolidierungskreis nur unwesentlich zwischen dem Aufsichtsrecht und den IFRS unterscheidet, werden in Folgenden die Begriffe Gruppe (aus dem Aufsichtsrecht) und Konzern (in der IFRS-Definition) synonym verwendet.

## **Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)**

### **(1) Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung**

Die Risikosteuerung und -überwachung im SaarLB-Konzern erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Im Folgenden beziehen sich die Angaben, sofern nicht explizit anders dargestellt, auf den SaarLB-Konzern. Die Steuerung der Tochter- bzw. At-Equity-Unternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB wesentlichen Risikoarten. Im einzelnen sind dies: Adressenrisiken (inkl. Credit Spread Risiken, Länder- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken. Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben. Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Berücksichtigung aller Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie sachgerechte Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Der Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

## (2) Vergütungsmanagement

Das Vergütungssystem der Bank ist auf die Erreichung der in den Strategien des Instituts niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die Strategie der Bank wird jährlich in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Hier sind die Ziele und risikopolitischen Leitlinien definiert, welche über die Mitarbeitergespräche von „oben nach unten“ für den einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen werden. Die Vergütungssysteme sind so ausgerichtet, dass Anreize zur Eingehung hoher Risikopositionen vermieden werden. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt bei den Mitarbeitern auf dem Fixgehalt. Die variable Vergütung kann auf „Null“ gekürzt werden, wenn die Dividendenfähigkeit der Bank nicht gegeben ist. Die Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls Anpassung des Vergütungssystems erfolgt mindestens 1x pro Jahr bzw. anlassbezogen bei Änderung der Geschäftsstrategie durch UE HR und wird dem Vorstand jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

## (3) Management der Kreditrisiken

### *Definition Kreditrisiko*

Unter Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko) versteht die SaarLB das Risiko, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners so weit verschlechtert, dass er seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber der Bank nicht, nicht vollständig und/oder nicht termingerecht nachkommen kann. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditrisiko auch das Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Länderrisiko sowie das Beteiligungsrisiko. Weitere Adressenrisiken (Credit Spread Risiken) resultieren aus bonitätsinduzierten Kursänderungen des Wertpapierbestandes (inkl. Wertpapieren in Spezialfonds, Kreditderivaten und Verbriefungen).

### *Organisation*

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der SaarLB als maßgeblichem Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich Marktfolge gebündelt, die Marktbereiche sind anhand der jeweils betreuten Geschäfte wie folgt organisiert:

- Der Geschäftsbereich **Firmenkunden** betreut deutsche und französische Firmenkunden. Zielmärkte in Deutschland sind das Saarland, Rheinland-Pfalz sowie die angrenzenden Regionen, in Frankreich insbesondere Elsass und Lothringen. Die geschäftlichen Aktivitäten in Frankreich werden von den Standorten Metz und Strassburg aus betreut.
- Der Geschäftsbereich **Immobilien und Projekte** verantwortet gewerbliche Immobilienfinanzierungen sowie Projektfinanzierungen speziell im Sektor Erneuerbare Energien in Deutschland und in Frankreich. Zu den Projektfinanzierungen zählen darüber hinaus PPP (Public Private Partnership)-Finanzierungen in beiden Regionalmärkten.
- Die Finanzierung privat genutzter Immobilien erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den saarländischen Sparkassen ausschließlich über die zum SaarLB-Konzern gehörende **Landesbausparkasse Saar**.

- Der Geschäftsbereich **Sparkassen, Institutionelle und Vermögende** befasst sich in erster Linie mit der Finanzierung von Sparkassen und Kommunen in der Region.
- Im Geschäftsbereich **Treasury und Portfoliomanagement** erfolgt das aktive Management sämtlicher nicht zum Kerngeschäft zählender Portfolien des SaarLB-Konzerns. Hierzu gehören sowohl die sogenannten Abbauportfolien (im Wesentlichen die Investments in internationale Banken- und Corporatesadressen außerhalb Kerneuropas, die internationalen gewerblichen Immobilienfinanzierungen, Verbriefungen sowie diverse kleinere Teilportfolien, von denen sich der SaarLB-Konzern mittelfristig trennen möchte) als auch das primär unter strengen Liquiditätsgesichtspunkten gehaltene Depot A (Wertpapierportfolio mit Schwerpunkt auf europäischen Adressen im Investment-Grade-Bereich).

Der Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten (und somit auch der Adressenrisiken) auf Portfolioebene. Für Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig.

### *Risikomessung und -limitierung*

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikotragfähigkeit ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung von Konzentrationsrisiken sowie zur Operationalisierung werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geographischen Märkten und Branchen vorgenommen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Konzentrationen in einem gesonderten Szenario abgebildet, außerdem kommt ein Portfoliomodell zur Anwendung, welches einer Verklumpung auf Kreditnehmerebene im Portfolio mit entsprechend höheren Risikokapitalbedarfen Rechnung trägt.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Kredithandbuch der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Masterprozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Das Kredithandbuch wird fortlaufend den sich verändernden internen und externen Anforderungen angepasst. Die Prozesse im nicht risikorelevanten Kreditgeschäft sind im Handels- und Dienstleistungshandbuch dokumentiert.

Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie – im Berichtszeitraum zugelassen – DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen Standard Rating und Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer 25-stufigen Ratingskala. Die Ratingklassen sind damit zwischen den unterschiedlichen Ratingverfahren vergleichbar.

Zur Risikominderung werden gemäß den Vorschriften der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Sicherheitenhandbuch geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand eines in geeigneter Weise ausgestalteten Frühwarnsystems – u. a. durch jährlich zu aktualisierende Ratings – werden möglicherweise gefährdete Engagements identifiziert und in die Intensivbetreuung überführt. Diese ist, ebenso wie die Bearbeitung von Problemkrediten, grundsätzlich in der Marktfolge angesiedelt.

Den MaRisk Rechnung tragend werden die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach SolvV auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung, während eine Berücksichtigung von Sicherheiten derzeit nur auf Einzelengagementebene im Rahmen der Beschlussfassung stattfindet. Insbesondere bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung nach SolvV werden Sicherheiten (über Kreditrisikominderungstechniken) weitgehend noch nicht berücksichtigt. Über die Risikostrategie sind die Bruttoengagementgrenzen für Kreditnehmereinheiten in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten, Kundentypen und Branchen klar definiert. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Die Einhaltung der Risikostrategie wird im Rahmen jeder Kreditentscheidung einzelfallbezogen durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche überprüft.

Der vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB darüber hinaus insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand des SaarLB-Konzerns

betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berücksichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss), der im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken ist. Seit 2012 ist das Portfoliomodell „Credit Portfolio View“ testweise im Einsatz.

#### **(4) Management der Beteiligungsrisiken**

##### *Definition Beteiligungsrisiko*

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) versteht die SaarLB die Adressen-(ausfall-)risiken aus Beteiligungspositionen. Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste

- durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Kapitalinstrumenten (z. B. stille Einlagen), z.B. durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken bzw. Ergebnisabführungsverträgen und
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

##### *Rahmenvorgaben*

Die SaarLB unterscheidet im Rahmen ihrer Beteiligungsstrategie zwischen strategischen Beteiligungen und kreditsubstituierenden Beteiligungen. Die SaarLB geht zur Erreichung ihrer Unternehmensziele Beteiligungen ein, die schwerpunktmäßig entweder ihr Geschäftsspektrum erweitern, Dienstleistungen für die SaarLB erbringen oder als reine Finanzbeteiligungen fungieren.

Die SaarLB ist auf Grund ihrer Größenordnung in der Regel nur als Minderheitsgesellschafter beteiligt. Alle Beteiligungen werden im Bereich Unternehmensentwicklung gesteuert. Für das Beteiligungsrisikocontrolling ist der Bereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich.

##### *Risikomessung*

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach SolvV, sofern nicht die Grandfathering-Methode gem. § 338 Abs. 4 SolvV zur Anwendung kommt.

In der Risikostrategie der SaarLB werden für Beteiligungen Risikolimitierungen nach Größen- und Risikoklassen definiert.

Strategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der SaarLB integriert. Die SaarLB hat hierbei grundsätzlich die unternehmerische Führung. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie auch bei nicht strategischen Beteiligungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik.

Die SaarLB finanziert grundsätzlich Eigenkapital und/oder Fremdkapital des Beteiligungsunternehmens. Soweit sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.



## **(5) Management der Marktpreisrisiken**

### *Definition Marktpreisrisiko*

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von (Bewertungs-) Verlusten in offenen (Handels-) Positionen durch ungünstige Marktpreisveränderungen. Für die SaarLB relevante Marktpreise sind insbesondere Zinssätze (sowohl in EUR als auch in fremder Währung), Aktienkurse und Währungskurse. Offene Positionen resultieren aus Kassa-, Termin- und Optionsgeschäften.

### *Organisation*

Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Bereich Treasury und Portfoliomanagement umfasst das Aktiv-Passivmanagement, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch aktiv steuert; der Bereich Sparkassen, Institutionelle und Vermögende verantwortet das Sales-Geschäft in Zinsprodukten und Devisen. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Bereich Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist die Organisationseinheit Controlling im Bereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich.

### *Risikomessung und-limitierung*

Die SaarLB misst und limitiert bereits seit Einführung der Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften 1996 sowohl Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch Marktpreisrisiken des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, nach einem einheitlichem Value at Risk (VaR)-Ansatz: Das Risikocontrolling überwacht die Risiken in insgesamt sechs Teilportfolien und berücksichtigt dabei nicht nur die Risiken aus dem Handel im engeren Sinne, sondern auch aus den Positionen des Aktiv-Passivmanagements, welche wesentliche Zinsänderungsrisiken der Bank beinhalten können, sowie Anlagen in Spezialfonds.

Die Parameterfestlegung für die VaR-Berechnung spiegelt die Zurückhaltung der Bank beim Eingehen von Marktrisiken wider. Aus eigenen, teilweise weit in die Vergangenheit reichenden Zeitreihen werden die Standardabweichungen der 10-Handelstage-Marktpreisveränderungen ermittelt und auf ein einseitiges Konfidenzintervall mit 99,5 %iger statistischer Wahrscheinlichkeit skaliert. Sofern Volatilitäten in der jüngeren Vergangenheit zunehmen, wird dies besonders berücksichtigt. Bei der Zusammenfassung der Risiken werden außerdem Korrelationen außer Acht gelassen, die eine risikoreduzierende Darstellung ermöglichen würden.

Abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand je Teilportfolio eine Verlustpotenzialobergrenze (VaR-Limit) und eine Verlustobergrenze (Planabweichungslimit) fest. Zu keinem Zeitpunkt darf der in einem Teilportfolio täglich errechnete Value at Risk das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Gleichzeitig darf eine negative Abweichung des operativen Ergebnisses vom jeweiligen Planwert in einem Teilportfolio dessen Planabweichungslimit nicht übersteigen. Das Planabweichungslimit beträgt regelmäßig jeweils 50 % des VaR-Limits. Die VaR-Limits können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Der Spielraum der Handelsbereiche wird außerdem dadurch beeinflusst, dass je Portfolio negative Abweichungen vom zeitanteiligen Wert des jeweils geplanten operativen Ergebnisses den errechneten VaR zusätzlich belasten. Hierdurch wird verhindert, dass etwaige Handelsverluste die auf die Marktrisiken allokierten Verlustobergrenzen übersteigen. Planwertüberschreitungen können den Handlungsrahmen allerdings auch erhöhen.

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozess beteiligten Bereiche einschließlich Gesamtvorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die Darstellung umfasst realisierte Ergebnisse und Bewertungsergebnisse sowie VaR und Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages. Marktpreisrisiken werden auch im MaRisk-Risikobericht dargestellt.

Speziell für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden nach Vorgabe der BaFin monatlich Zinsänderungen von +/-200 Basispunkten quantifiziert.

Bei der LBS treten Marktrisiken ausschließlich in Form von Zinsänderungsrisiken auf. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand einer Zinsbindungsbilanz, einer Basis-Point-Value-Berechnung sowie bauparmathematischer Simulationsrechnungen gesteuert, wobei die Risikoparameter der SaarLB verwendet werden.

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens halbjährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden turnusgemäß quartalsweise aktualisiert.

## **(6) Management der Liquiditätsrisiken**

### *Definition Liquiditätsrisiko*

Unter Liquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern zu können.

### *Organisation*

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und der Liquiditätssicherungsplanung festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Organisationseinheit Treasury, zu der auch der Geldhandel gehört, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Organisationseinheit Controlling, speziell im dort angesiedelten Risikocontrolling.

## *Risikomessung und Limitierung*

Wichtigste Instrumente zur Messung der Liquiditätsrisiken sind die Liquiditätsablaufbilanz und das Liquiditätsdeckungspotenzial.

Die Liquiditätsablaufbilanz bildet die Zahlungsein- und -ausgänge der Bank in saldierter und im Zeitablauf kumulierter Form ab. In die Ermittlung gehen alle deterministischen Zahlungsströme sowie die auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströme (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Beteiligungen) ein.

Der Liquiditätsablaufbilanz wird das Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Es stellt dar, zu welchen unter Wirtschaftlichkeitsaspekten frühestmöglichen Zeitpunkten die SaarLB liquide Mittel in welcher Höhe beschaffen kann. Es zeigt damit die Möglichkeit zur Abdeckung von Liquiditätslücken und damit aller zahlungsstrombasierten Liquiditätsrisiken auf. Die wichtigsten Bestandteile des Liquiditätsdeckungspotenzials sind der frei verfügbare Zugang zu Zentralbankgeld bei der EZB, kurzfristig veräußer- bzw. beleihbare Wertpapiere sowie das Potenzial für kurzfristig platzierbare Pfandbriefemissionen. Die Anforderungen gemäß BTR 3.2 MaRisk werden durch entsprechend engere Definitionen hochliquider Vermögensgegenstände erfüllt.

Zusätzlich zur Abbildung der normalen Liquiditätssituation wird auch die Liquiditätssituation unter Stress-Bedingungen analysiert. Unter ebenfalls pessimistischen Annahmen wird zudem die Reichweite der Liquiditätsreserve (Time-to-Wall, ehem. Liquidity Buffer Time) gemessen.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen verfügt die SaarLB über ein angemessenes Portfolio zentralbankfähiger Wertpapiere. Eine ausreichende Fazilität bei der EZB gewährleistet, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen bei Bedarf taggleich abgedeckt werden können. Dabei hat die SaarLB ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf so limitiert, dass der Überhang aus Passivfälligkeiten im Overnight-Bereich auf den in diesem Zeitpunkt frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld begrenzt ist.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung für den Zeitraum der jeweils kommenden 180 Tage erfolgt anhand von Liquiditätsablaufbilanz und -deckungspotenzial. Hierbei dürfen im Betrachtungszeitraum auftretende negative Salden aus kumulierten Zahlungsein- und -ausgängen das zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandene Deckungspotenzial sowohl in der Normalsituation als auch in den Stressszenarien nicht überschreiten. Schon bei geringeren Auslastungsgraden des Deckungspotenzials müssen geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Auch für die einen Zeitraum von 180 Tagen übersteigenden Laufzeiten gibt die Liquiditätsablaufbilanz die entscheidenden Steuerungsimpulse. Mittels geeigneter Funding-Instrumente wird auf eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert.

Schließlich wird zur Messung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken das aufsichtsrechtliche Instrumentarium der Liquiditätsverordnung eingesetzt. In ihren internen Regelungen geht die SaarLB dabei über die aufsichtsrechtliche Anforderung hinaus, dass das Verhältnis von Aktiv- zu Passivfälligkeiten (Liquiditätskennziffer) innerhalb des nächsten Monats größer als 1 sein muss. Die Bank setzt einen Warnwert, der bereits Gegensteuerungsmaßnahmen auslöst, bei 1,25.

## **(7) Management der operationellen Risiken**

### *Definition operationelles Risiko*

Operationelles Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Schadens, der durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technologisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird.

### *Organisation*

Die SaarLB verpflichtet sich zu einem effizienten Management operationeller Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens oder des öffentlichen Ansehens zu bewahren.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind im OpRisk-Handbuch der SaarLB detailliert beschrieben. Die Steuerung Operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in seine Zuständigkeit fallenden Operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten. Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich – vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert.

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der SaarLB gehört die Minimierung rechtlicher Risiken aus Vertragsgestaltungen, Normen des nationalen und internationalen Rechts sowie Prozessen und Gerichtsentscheidungen. Schwebende Rechtsstreitigkeiten werden im Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

Die Überwachung der Operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Organisationseinheit Controlling (dort speziell im Risikocontrolling) im Bereich Gesamtbanksteuerung.

### *Risikomessung und –limitierung*

Das verwendete Instrumentarium umfasst derzeit zum einen die systematische Sammlung der in der SaarLB aufgetretenen operationellen Schadenfälle in einer Schadenfalldatenbank, zum anderen die vorausschauende Beurteilung des OpRisk-Profiles durch turnusmäßige Self Assessments aller risikorelevanten Organisationseinheiten der SaarLB sowie die hierzu jeweils erforderliche Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Hauses. Die SaarLB wendet seit dem 01.01.2007 zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken den Standardansatz nach SolvV an.

In einem turnusmäßigen, in den MaRisk-Risikobericht integrierten Berichtswesen werden die aufgetretenen Schadenfälle und die Ergebnisse der Self Assessments analysiert.

## Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

### (8) Konsolidierungsmatrix

Die SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Saarbrücken. Hierbei ist die SaarLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die SolvV anzuwenden ist.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2011 hat die BaFin die SaarLB unter Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs hinsichtlich der SaarLB Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH nach § 31 Abs. 3 S. 4 KWG von den Verpflichtungen nach § 10 a Abs. 6 bis 12 KWG freigestellt. Des Weiteren hat die SaarLB der BaFin mit Schreiben vom 19. Mai 2011 angezeigt, dass die ELGESA Beteiligungsgesellschaft mbH, die SaarLB Immobilien Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH i.L. und die LBS Vertriebs GmbH unter die Bagatellregelung nach § 31 Abs. 3 KWG fallen.

Mithin gibt die SaarLB seit dem Meldestichtag Juni 2011 keine Gruppenmeldung nach § 10 a und § 13 b KWG gegenüber den Aufsichtsbehörden mehr ab.

Nachstehende Tabelle zeigt den Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) zum 31.12.2011.

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Konsolidierung nach IFRS- Standard	
	Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	Equity- Bewertung
<b>Finanzunternehmen</b>				
SaarLB Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	x		x	
ELGESA Beteiligungsgesellschaft i.L. mbH, Saarbrücken	x			
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	x			
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>				
LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken		x		
<b>sonstige</b>				
Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken		x		x
GSW-Saarländische Wohnungsbau-gesellschaft mbH, Saarbrücken		x		x
<b>Spezialfonds</b>				
LB ImmoInvest Saar-Fonds, Hamburg		x	x	
SaarLB 1-Fonds, München		x	x	
SaarLB 2-Fonds, München		x	x	
SBLB-Fonds, München		x	x	
SBLB-2-Fonds, München		x	x	
SBLBHALBS-Fonds, München		x	x	

Spezialfonds sind nach den Regelungen des § 10 a Abs 1 KWG keine Unternehmen.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Gesellschaften wurden zum 31.12.2012 noch folgende Unternehmen auf Basis der Abzugsmethode nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG berücksichtigt:

- Saarländische Investitoinskreditbank AG, Saarbrücken,
- Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken sowie
- Deutsche Factoring gmbH, Bremen.

Diese Gesellschaften sind nach IFRS nicht zu konsolidieren.

Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außer der Erfüllung der gesellschaftsrechtlichen Erfordernisse bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der SaarLB-Gruppe.

Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen sind für die SaarLB-Gruppe nicht einschlägig.

## **Eigenmittel (§§ 324, 325 und 326 SolvV)**

### **(9) Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz**

Zur Bestimmung eines angemessenen bilanziellen Eigenkapitals hat die SaarLB folgende Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des bilanziellen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene des SaarLB-Konzerns. Als Eigenmittel wird das modifiziert verfügbare Eigenkapital definiert, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt. Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie stillen Einlagen zusammen. Zum Ergänzungskapital zählen Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) des SaarLB-Konzerns. Diese intern festgelegte Zielquote definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der SaarLB hervorgehenden Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Operationellen Risiken. Neben den aktuellen Risikoaktiva und deren geplanten Abläufen werden in der Eigenmittelplanung auch Neugeschäftsplanungen und erwartete Ratingmigrationen berücksichtigt. Auch bezüglich des bilanziellen Eigenkapitals werden bereits bekannte Änderungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Ist-Kernkapitalquote und Ist-Gesamtkennziffer werden turnusmäßig ermittelt und an Vorstand, Risikoausschuss sowie Bankenaufsicht berichtet.

### **(10) Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SaarLB bestehen, neben dem eingezahlten Stammkapital, den Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB, aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten. Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente (Bedingungen und Konditionen) sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

#### ***Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter***

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von fünf Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Eine ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist weder für die SaarLB noch für den stillen Gesellschafter möglich.

Die unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter verfügen zu einem Großteil über vergleichbare Vertragsbedingungen und sind nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung ist in der Regel jeweils für einen Sechs- bzw. einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Bei einem Teil der unbefristeten stillen Einlagen (EUR 44,0 Mio von EUR 81 Mio) besteht die Möglichkeit einer Kündigung auch durch den Gläubiger. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Zum Jahresende 2014 wäre ein Teilvo-

lumen von EUR 24 Mio, ein weiteres Teilvolumen von EUR 20 Mio zum 31. Dezember 2016 kündbar. Kündigungen von unbefristeten stillen Einlagen sind bisher nicht erfolgt.

Die stillen Einlagen weisen im Geschäftsjahr 2011 unverändert eine Durchschnittsverzinsung von 6,3% auf.

Die Restlaufzeiten der stillen Einlagen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

<b>Restlaufzeiten der stillen Einlagen in TEUR</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>befristete Restlaufzeit</b>	<b>208.283</b>	<b>256.119</b>
bis 3 Monate	0	47.836
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
1 Jahr bis unter 5 Jahre	20.000	10.000
mehr als 5 Jahre	188.283	198.283
<b>unbefristet</b>	<b>181.019</b>	<b>181.019</b>
<b>insgesamt</b>	<b>389.302</b>	<b>437.138</b>

Sämtliche stillen Einlagen werden gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nummer 10 KWG in Verbindung mit § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG zum Kernkapital zugerechnet.

#### *Profit-Linked-Perpetual*

Im Jahr 2004 wurde mittels des sog. Profit-Linked-Perpetuals eine stille Vermögenseinlage in Höhe von EUR 100 Mio. durch Einbringung von Wohnungsbauforderungen des Landes Rheinland-Pfalz begründet. Diese Struktur hat eine unbefristete Laufzeit, kann jedoch durch die SaarLB nach Ablauf von zehn Jahren, erstmals zum 31.12.2014, gekündigt werden. Der Ausschüttungssatz basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Zurechnung zum Kernkapital erfolgt gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nummer 10 KWG in Verbindung mit § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG.

#### *Kapital gem. § 10 Abs. 5 KWG*

Die Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens zehn Jahren. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

#### *Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten*

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens zehn Jahre. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.



### *Eigenmittelausstattung (nach Meldung)*

Die Eigenmittelausstattung stellt sich wie folgt dar:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
eingezahltes Stammkapital	132.114	132.114
Kapitalrücklagen	50.841	50.841
offene Rücklagen	137.483	129.339
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	389.302	389.302
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	114.946	99.995
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG (Immaterielle Vermögensgegenstände)	-2.500	-2.000
<b>Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>822.186</b>	<b>799.591</b>
<b>Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG</b>	<b>173.008</b>	<b>178.708</b>
<b>Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG</b>	<b>130.014</b>	<b>93.854</b>
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1	109.093	90.143
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d KWG</b>	<b>865.180</b>	<b>884.445</b>

Nach Feststellung des Jahresabschlusses am 25. April 2012 hat sich der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals um EUR 0,3 Mio erhöht (davon aus dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB EUR 0,1 Mio sowie aus der Vorsorgereserve nach § 340f HGB EUR 0,2 Mio).

### **(11) Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)**

#### *Interne Überwachung der Risikotragfähigkeit*

Die oberste Zielsetzung der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns. Diese wird monatlich zum einen in der ökonomischen Sicht (nach MaRisk), zum anderen in der aufsichtsrechtlichen Sicht (nach SolvV) jeweils durch Vergleich von Risikokapital und Risikokapitalbedarf beurteilt. Dabei werden in der aufsichtsrechtlichen Sicht die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken, in der ökonomischen Sicht zusätzlich die Risikoarten Liquiditätsrisiken sowie (als Teil der Adressenausfallrisiken) Beteiligungsrisiken betrachtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist (insgesamt oder auf Ebene der Risikoarten) im Jahresverlauf dann gegeben, wenn das allokierte Risikokapital den Risikokapitalbedarf des ICAAP übersteigt.

In der aufsichtsrechtlichen Sicht steht das modifizierte haftende Eigenkapital als Risikokapital zur Verfügung. Der Risikokapitalbedarf wird nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse den Risikokapitalbedarf übersteigt, d.h. wenn die SolvV-Gesamtkennziffer nicht unter 8% liegt. Darüber hinaus werden im Szenario Stress Case die Auswirkungen einer „milden Rezession“ auf die im Internen Ratingbasierten Ansatz (IRBA) geführten Adressenrisikopositionen der Bank ermittelt.

Im Berichtsjahr 2011 waren aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns jederzeit uneingeschränkt gegeben.

### *Eigenmittelanforderungen*

Die SaarLB erhielt in 2007 die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an.

Die Berechnung der Eigenmittel-Anforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die SaarLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen der Standardansatz (KSA) herangezogen.

Die SaarLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen den ratingbasierten Ansatz und den aufsichtlichen Formel-Ansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird bei den „klassischen“ Beteiligungen von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern nicht die Grandfathering-Regelung zum Einsatz kommt. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die SaarLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen gem. der SolvV:

in Mio. EUR	31.12.2011	31.12.2010
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>568,6</b>	<b>553,0</b>
Standardansatz	54,0	68,8
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,1
Sonstige öffentliche Stellen	0,6	0,0
Institute	0,0	0,2
Unternehmen	10,6	20,8
Mengengeschäft	20,5	19,1
durch Immobilien besicherte Positionen	4,5	5,3
überfällige Positionen	3,2	4,9
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	0,1
Investmentanteile	13,9	16,9
sonstige Positionen	0,5	1,4
IRB-Ansatz	514,6	484,2
Zentralregierungen und Zentralbanken	2,4	0,2
Institute	104,8	89,8
Unternehmen	407,4	394,2
<b>Verbriefungen</b>	<b>14,0</b>	<b>9,5</b>
Verbriefungen im IRB-Ansatz	14,0	9,5
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	<b>3,3</b>	<b>9,5</b>
Beteiligungswerte im Standardansatz (Grandfathering)	3,3	9,5
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	0,1	-
einfacher Risikogewichtansatz	-	-
börsennotierte Beteiligungen	-	-
nicht börsennotiert, aber hinreichend	-	-
diversifizierte Beteiligungen	-	-
sonstige Beteiligungen	-	-
interner Modell Ansatz	-	-
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	-	-
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>
Standardansatz	0,7	0,4
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>22,8</b>	<b>22,3</b>
Standardansatz	22,8	22,3
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>609,4</b>	<b>594,7</b>

Kapitalquoten per 31.12.2011:

in %	31.12.2011		31.12.2010	
	Gesamt- kapitalquote	Kern- kapitalquote	Gesamt- kapitalquote	Kern- kapitalquote
konsolidierte Bankengruppe	-	-	11,7	10
Mutterunternehmen (als Einzelinstitut)	11,4	9,9	11,9	10,2

## Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)

### (12) Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

#### *Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten*

Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist jeweils der Positionswert gem. §§ 48 und 99 SolvV (vor Kreditminderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)).

Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Positionswerte nach der SolvV entstehen aus:

- Adressenausfallrisiken (§§ 9, 10, 11 sowie 13),
- Aufrechnungspositionen (§ 12),
- Vorleistungsrisiken (§ 14) sowie
- Abwicklungsrisiken (§§ 15 und 16).

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten:

in EUR Mio.	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Gesamtbetrag der Forderungen	13.512	12.407	7.450	7.154	533	467

Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten:

in EUR Mio.	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Afrika	0	6	12	12	-	-
Asien	3	7	-	5	-	-
Lateinamerika	11	12	-	1	-	-
Mittlerer Osten/Osteuropa/GUS	37	54	-	15	-	-
Naher/Mittlerer Osten	21	20	-	14	-	-
Nordamerika	279	320	235	239	34	35
Frankreich	3.390	2.634	675	594	52	49
Deutschland	8.801	8.416	4.825	3.791	321	267
Übriges West- und Zentraleuropa	967	937	1.678	2.414	126	116
sonstige	3	1	25	69	-	-
	<b>13.512</b>	<b>12.407</b>	<b>7.450</b>	<b>7.154</b>	<b>533</b>	<b>467</b>

Gesamtbetrag der Positionswerte nach Branchen:

in EUR Mio.	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
Aerospace	4	3	-	1	-	-
Automotive	241	290	89	95	1	1
Aviation	88	75	26	26	-	-
Banks	3.928	3.957	5.878	5.758	393	377
Chemicals	96	90	84	81	1	2
Construction	254	328	49	66	0	0
Consumer Durables	22	26	5	-	0	-
Food & Beverages	180	170	107	87	3	2
Gas	8	8	-	0	-	-
Health Care	123	136	24	21	5	3
Hotels	67	74	-	-	-	-
Insurance Companies	46	46	11	10	-	-
Logistics	65	67	57	58	1	0
Manufacturing + Engineering	41	39	55	55	0	0
Media	29	40	24	20	-	-
Metals + Mining	23	17	8	8	-	-
Non profit organisations	12	13	-	-	-	-
Oil	2	4	6	10	-	-
Pharmaceuticals	117	92	67	54	0	0
Private Customers	526	68	-	-	-	-
Pulp + Paper	48	45	5	5	0	0
Real Estate	3.250	3.103	47	53	38	43
Renewable Energies	1.154	742	-	-	15	3
Retail	199	228	17	28	8	7
Sovereigns	1.075	1.377	397	396	3	2
Steel	272	279	1	9	32	25
Technology	127	101	37	39	1	0
Telecom	41	46	73	62	-	-
Textiles + Apparel	31	28	27	11	0	0
Tourism	0	10	15	15	-	-
Utilities	244	264	89	114	0	1
Other	1.199	640	252	72	32	1
	<b>13.512</b>	<b>12.406</b>	<b>7.450</b>	<b>7.154</b>	<b>533</b>	<b>467</b>

Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten:

in EUR Mio.	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
< 1 Jahr	4.691	2.880	2.786	2.011	44	38
1 Jahr - 5 Jahre	2.668	3.000	4.117	4.598	249	251
> 5 Jahre bis unbefristet	6.153	6.527	547	545	240	178
	<b>13.512</b>	<b>12.407</b>	<b>7.450</b>	<b>7.154</b>	<b>533</b>	<b>467</b>

### *Verfahren der Risikovorsorge*

An jedem Bilanzstichtag beurteilt die SaarLB, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist,

- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Bei Finanzinstrumenten mit Ausnahme derjenigen, deren Wertänderungen immer in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind, beurteilt die SaarLB zunächst auf individueller Ebene, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Hierzu erfolgt eine Analyse der Kundenbeziehungen bzw. des Emittenten von Wertpapieren in regelmäßigen Zeitabständen. Als objektive Hinweise für eine Wertminderung gelten dabei insbesondere folgende Kriterien:

- Deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erwartung niedrigerer zukünftiger Zahlungsströme als die vereinbarten
- Ausfall oder Verzug vereinbarter Zahlungen von Kapital und/oder Zins, Antrag auf Stundung oder Laufzeitverlängerung
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten
- Bruch kreditmaterieller Vereinbarungen
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsfalls des Schuldners
- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Länderspezifische Hinweise
- Marktpreisabschläge von mehr als 15 % im Vergleich zum Einstandskurs

Für Eigenkapitaltitel stellt ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Values der Investition unter die Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung dar.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich bei Forderungen als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des jeweiligen Finanzinstruments und dem nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. In die Cash Flows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert des Finanzinstruments wird mittels einer Einzelwertberichtigung reduziert. Der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge.

Bei Wertpapieren bemisst sich die Höhe des Wertminderungsaufwands als Differenz zwischen dem Buchwert und dem (niedrigeren) aktuellen Fair Value. Der Wertminderungsaufwand wird als Abschreibung erfasst und bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. bei Wertpapieren des Anlagevermögens in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen.

Sobald eine Forderung als wertgemindert identifiziert ist, erfolgt die Einstellung der Erfassung von Zinserträgen auf Basis der vertraglichen Bedingungen. Dessen ungeachtet wird aber die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf als Auflösung einer Einzelwertberichtigung ausgewiesen.

Für Forderungen, bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen sowie für solche, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, wird eine Pauschalwertberichtigung auf Basis historischer tatsächlicher Verluste ermittelt.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung der Pauschalwertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer historischer tatsächlicher Verluste, sofern die Risiken nicht bereits über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Finanzinstrumente werden ausgebucht. Bei Forderungen erfolgt dies grundsätzlich gegen Verbrauch der Einzelwertberichtigungen. Ausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, wurden als Direktabschreibungen gebucht.

### ***Definition „in Verzug“ und „notleidend“***

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt.

Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der SaarLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SaarLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung / Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.
- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.

- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der SaarLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, so dass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der SaarLB ausgesetzt oder verzögert werden.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der Solvabilitätsverordnung. Danach werden in der Ratingklasse 16 (Kriterien (1), (2), (3) oder (4)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 17 (Kriterien (3) oder (4)) und 18 (Kriterien (5), (6) oder(7)) „Notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

### *Entwicklung der Risikovorsorge*

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf HGB Basis dar:

#### **Einzelwertberichtigungen - Entwicklung**

in TEUR	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Insgesamt	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>-21.765</b>	<b>-42.982</b>	<b>-140.410</b>	<b>-113.930</b>	<b>-162.175</b>	<b>-156.912</b>
<b>Erfolgswirksame Veränderungen</b>	<b>-343</b>	<b>635</b>	<b>-15.406</b>	<b>-32.593</b>	<b>-15.749</b>	<b>-31.958</b>
Zuführungen	-458	-602	-34.662	-50.016	-35.120	-50.618
Auflösungen	59	1.138	15.825	13.895	15.884	15.033
Unwinding	56	99	3.411	4.168	3.467	4.267
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	-	-	20	-640	20	-640
<b>Erfolgsneutrale Veränderungen</b>	<b>-567</b>	<b>20.581</b>	<b>39.812</b>	<b>6.114</b>	<b>39.245</b>	<b>26.695</b>
Verbrauch	4.298	16.031	34.947	10.664	39.245	26.695
Umbuchungen / Sonstige Veränderungen	-4.865	4.550	4.865	-4.550	0	0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-22.675</b>	<b>-21.765</b>	<b>-116.004</b>	<b>-140.410</b>	<b>-138.679</b>	<b>-162.175</b>

In den Einzelwertberichtigungen sind Länderwertberichtigungen in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr TEUR 393) enthalten.



### Pauschalwertberichtigung - Entwicklung

<b>in TEUR</b>	<b>Forderungen an Kunden</b>	
	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>-9.727</b>	<b>-7.980</b>
<b>Erfolgswirksame Veränderungen</b>	<b>-4.700</b>	<b>-1.747</b>
Zuführungen	-4.700	-1.747
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-14.427</b>	<b>-9.727</b>

Grundlage der Berechnung der Pauschalwertberichtigung nach HGB ist der Durchschnitt der tatsächlichen Kreditausfälle der letzten fünf Geschäftsjahre multipliziert mit dem durchschnittlichen Bestand an Forderungen an Kreditinstituten und Kunden der letzten fünf Jahre, mindestens jedoch der Betrag, der sich nach steuerlichen Vorschriften ergibt (Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Januar 1994).

### Rückstellungen im Kreditgeschäft - Entwicklung

<b>in TEUR</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>-1.279</b>	<b>-2.366</b>
<b>Erfolgswirksame Veränderungen</b>	<b>-1.749</b>	<b>919</b>
Zuführungen	-2.458	-
Auflösungen	709	919
<b>Erfolgsneutrale Veränderungen</b>	<b>-</b>	<b>168</b>
Verbrauch	-	168
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-3.028</b>	<b>-1.279</b>

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2011 eine Vorsorge nach § 340 f HGB i.H.v. TEUR 9.500 für das erhöhte latente Risiko zweier griechischer Banken gebildet. Diese Reserve ist zweckgebunden und wird nicht als haftendes Eigenkapital gem. § 10 KWG angesetzt.

## Notleidende und in Verzug geratene Forderungen

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen:

in EUR Mio.	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus			Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rück- stellungen	EWB	PWB	Rück- stellungen		
ABS-Portfolios	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aerospace	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Automotive	22,2	-	17,7	-	0,9	-7,7	-	0,9	-	-
Aviation	2,7	-	2,7	-	-	0,8	-	0,0	-	-
Banks	6,7	0,0	22,5	-	-	0,2	-	0,0	-	-
Chemicals	3,4	-	2,6	-	-	-0,1	-	0,0	-	-
Construction	19,5	-	7,0	-	0,8	4,3	-	0,0	-	-
Consumer Durables	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Defense	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Food & Beverages	2,1	-	3,2	-	-	-1,4	-	0,0	-	-
Gas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Health Care	0,2	-	0,2	-	-	0,1	-	0,0	-	-
Hotels	3,9	0,1	-	-	-	0,0	-	0,0	-	-
Insurance Companies	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Logistics	0,2	-	-	-	-	0,0	-	0,0	-	-
Manufacturing & Engineering	5,7	-	3,2	-	-	-0,5	-	0,0	-	-
Media	3,3	-	4,3	-	0,2	-0,3	-	0,2	-	-
Metals & Mining	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Non profit organisations	0,0	-	-	-	-	0,0	-	0,0	-	-
Oil	1,2	-	-	-	-	0,0	-	0,0	-	-
Pharma- ceuticals	1,8	-	0,6	-	0,7	0,0	-	0,0	-	-
Private Customers	1,4	-	4,9	-	-	-1,1	-	0,0	-	-
Pulp & Paper	23,4	-	4,3	-	0,4	1,8	-	0,7	-	-
Real Estate	143,5	13,1	48,4	-	-	12,7	-	0,0	-	-
Renewable Energies	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sovereigns	13,8	-	1,5	-	-	0,4	-	0,0	-	-
Steel	9,3	-	5,4	-	-	0,2	-	0,0	-	-
Technology	4,3	0,0	1,6	-	-	0,1	-	0,0	-	-
Telecom	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Textiles & Apparel	-	-	5,6	-	-	-2,0	-	-	-	-
Tourism	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Utilities	1,0	-	1,0	-	0,0	0,0	-	0,0	-	-
Wholesale and Retail Trade	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	0,8	1,0	1,8	-	-	0,4	-	0,3	-	-
<b>Gesamt 31.12.2011</b>	<b>270,3</b>	<b>14,2</b>	<b>138,6</b>	<b>14,4</b>	<b>3,0</b>	<b>7,8</b>	<b>4,7</b>	<b>2,2</b>	<b>3,7</b>	<b>0,7</b>
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>393,6</b>	<b>22,3</b>	<b>161,8</b>	<b>9,2</b>	<b>1,3</b>	<b>31,3</b>	<b>1,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten:

in EUR Mio.	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus			Direktab-schreibung-en	Eingänge auf abgeschriebenene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Afrika	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Asien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Karibik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lateinamerika	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittel- und Osteuropa / GUS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Naher Mittlerer Osten	11,9	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-
Nordamerika	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
West- / Zentraleuropa	257,0	14,2	138,3	-	3,0	7,8	-	2,2	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt 31.12.2011</b>	<b>270,3</b>	<b>14,2</b>	<b>138,6</b>	<b>14,4</b>	<b>3,0</b>	<b>7,8</b>	<b>4,7</b>	<b>2,2</b>	<b>3,7</b>	<b>0,7</b>
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>393,6</b>	<b>22,3</b>	<b>161,8</b>	<b>9,2</b>	<b>1,3</b>	<b>31,4</b>	<b>1,5</b>	<b>-0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>

### (13) KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die bankaufsichtliche Risikogewichtung der SaarLB anerkannte Ratingagenturen nach §§ 52 und 53 SolvV sind Standard & Poor's und Moody's für alle Marktsegmente nach § 52 Abs. 2 Satz 6 SolvV.

Im Kreditrisiko-Standardansatz §§ 24-54 SolvV wird jeder Forderung innerhalb einer Forderungsklasse in Abhängigkeit eines gegebenenfalls vorhandenen Ratings eine Risikoklasse und damit ein Risikogewicht zugeordnet.

Der Gesamtbetrag der Positionswerte nach Risikogewicht stellt sich wie folgt dar:

Risikogewicht (in %)	Gesamtbetrag der Positionswerte (in EUR Mio.)					
	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
0	8.525	7.235	8.525	7.235	-	-
10	7	7	7	7	-	-
20	43	0	43	0	-	-
35	158	146	158	146	-	-
50	2	30	2	30	-	-
70	0	0	0	0	-	-
75	341	319	341	319	-	-
90	0	0	0	0	-	-
100	221	455	221	455	-	-
150	25	38	25	38	-	-
Sonstige Risikogewichte	459	568	459	568	1.199	-
	<b>9.781</b>	<b>8.798</b>	<b>9.781</b>	<b>8.798</b>	<b>1.199</b>	<b>-</b>

Die SaarLB nimmt aktuell keine Kreditrisikominderungstechniken gem. § 154 SolvV in Anspruch.

**(14) Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)**

**Rahmenbedingungen für IRBA-Forderungsklassen**

Im SaarLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der SaarLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert.

Die folgenden Tabellen enthalten den Gesamtbetrag der Positionswerte zum 31.12.2011 sowie zum 31.12.2010:

<b>Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen</b>									
	PD Klasse 0% bis ≤ 0,5%		PD Klasse 0,5% bis ≤ 5%		PD Klasse 5% bis < 100%		Default PD = 100%	Alle (ohne Default)	
	Positionswerte (in EUR Mio.)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in EUR Mio.)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in EUR Mio.)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in EUR Mio.)	Positionswerte (in EUR Mio.)	Ø Risikogewicht (in %)
<b>31.12.2011</b>									
Zentralregierungen	194	15,4%	-	0,0%	-	0,0%	-	194	15,4%
Institute	3.292	25,7%	68	98,9%	161	248,0%	24	3.521	37,0%
Unternehmen	5.073	38,6%	2.153	92,9%	507	224,1%	307	7.733	63,4%

<b>Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen</b>									
	PD Klasse 0% bis ≤ 0,5%		PD Klasse 0,5% bis ≤ 5%		PD Klasse 5% bis < 100%		Default PD = 100%	Alle (ohne Default)	
	Positionswerte (in EUR Mio.)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in EUR Mio.)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in EUR Mio.)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in EUR Mio.)	Positionswerte (in EUR Mio.)	Ø Risikogewicht (in %)
<b>31.12.2010</b>									
Zentralregierungen	56	3,8%	-	0,0%	-	0,0%	-	56	3,8%
Institute	3.727	26,7%	147	85,0%	-	252,3%	25	3.875	29,0%
Unternehmen	4.574	41,9%	2.118	107,5%	351	209,3%	350	7.043	70,0%

**Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA**

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und in der Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird u. a. anhand dieser Parameter eine risikoadjustierte Margenkalkulation vorgenommen. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren in die

kalkulierten Eigenkapitalkosten ein, in den kalkulierten Risikokosten werden zusätzlich Schätzungen für die Verlustquoten berücksichtigt.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Vorstand, Verwaltungsrat und Bankenaufsicht werden monatlich über die Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns (auch nach ökonomischen Gesichtspunkten) informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. In der Problemkreditbearbeitung wird nochmals unterschieden zwischen den Risikokategorien Doubtful und Loss.

### *Kontrollmechanismen für das Ratingsystem*

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Die Freigabe von Ratings erfolgt ausschließlich durch den Bereich Marktfolge.

Der Bereich Gesamtbanksteuerung ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich (speziell im Risikocontrolling) angesiedelte Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene ist konzernweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Änderungen der Ratingsysteme werden unter Beachtung der Model Change Policy der SaarLB gesammelt, klassifiziert und der Bankenaufsicht kommuniziert. Je nach Klassifikation einer Änderung ist vor ihrer Umsetzung die Zustimmung der Bankenaufsicht erforderlich.

### *Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft*

IRB-Forderungsklasse	2011			2010			2009		
	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste)	Tatsächliche Verluste	EWB-Neubildung	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste)	Tatsächliche Verluste	EWB-Neubildung	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste)	Tatsächliche Verluste	EWB-Neubildung
in EUR Mio.									
Zentralregierungen	0,1	-	-	0,1	-	0,3	0,1	-	-
Institute	26,4	4,3	-	13,4	16,0	-	22,2	-	12,5
Unternehmen	181,3	39,2	16,0	195,7	10,8	15,2	182,6	2,7	30,8
	<b>207,8</b>	<b>43,5</b>	<b>16,0</b>	<b>209,2</b>	<b>26,9</b>	<b>15,6</b>	<b>205,0</b>	<b>2,7</b>	<b>43,3</b>

In der Tabelle sind bei den Verlustschätzungen auch die bereits ausgefallenen Engagements (Ratingklasse 22-24) enthalten.

Den zum 31.12.2011 bestehenden erwarteten Verlusten i.H.v. EUR 207,8 Mio. stehen für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung gebuchte Wertberichtigungen (einschließlich Reserve nach § 340 f HGB) i.H.v. EUR 165,6 Mio. gegenüber; die Differenz zu den erwarteten Verlusten i.H.v. EUR 51,7 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus für die handelsrechtliche Rechnungslegung berücksichtigten Sicherheiten, die in der Meldung nach der SolvV nicht angesetzt werden (bislang keine Zulassung für Risk Mitigation).

Bei leicht rückläufigen erwarteten Verlusten waren die Neubildungen von Einzelwertberichtigungen aufgrund der Verkraftung der Finanzmarktkrise im Geschäftsjahr 2009 weitgehend unverändert. Der Anstieg der tatsächlichen Verluste spiegelt indes die endgültige (erfolgsneutrale) Ausbuchung von Engagements, die mit der Finanzmarktkrise im Zusammenhang stehen, wider. Im Dreijahresvergleich stehen sich die tatsächlichen Verluste (EUR 73,1 Mio.) und die EWB-Neubildungen (EUR 74,9 Mio.) annähernd in gleicher Höhe gegenüber.

#### **(15) Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**

##### *Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten*

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung keine separate Betrachtung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Im Übrigen gelten auch für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

##### *Risikoreduzierende Maßnahmen*

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder – im geringen Umfang – über Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Eine Reduzierung der Eigenmittelanforderungen nach der SolvV wird nicht vorgenommen.

### *Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken*

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressausfallrisiken grundsätzlich getrennt von Marktpreisrisiken betrachtet. Dies gilt auch für Adressausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen.

### *Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen*

Derartige Regelungen hat die SaarLB mit den jeweiligen Kontrahenten nicht vereinbart.

### *Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen*

Die positiven Wiederbeschaffungswerte betragen zum 31.12.2011:

<b>in EUR Mio.</b>	<b>vor Aufrechnung und Sicherheiten</b>	<b>Aufrechnungs-möglichkeiten</b>	<b>Anrechenbare Sicherheiten</b>	<b>nach Aufrechnung und Sicherheiten</b>
Zinsbezogene Kontrakte	514,1	-	-	514,1
Währungsbezogene Kontrakte	11,3	-	-	11,3
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	8,2	-	-	8,2
Kreditderivate	0,0	-	-	0,0
Warenbezogene Kontrakte	0,0	-	-	0,0
Sonstige Kontrakte	0,0	-	-	0,0
<b>Gesamt 31.12.2011</b>	<b>533,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>533,5</b>
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>311,6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>311,6</b>

Das Kontrahentenausfallrisiko stellt sich wie folgt dar:

	<b>Laufzeitmethode</b>	<b>Marktbewertungsmethode</b>	<b>Standardmethode</b>	<b>internes Modell</b>
Gesamt 31.12.2011		533,5		
Gesamt 31.12.2010		120,3		

Die SaarLB hat im Hinblick auf Kreditderivaten ausschließlich Credit Default Swaps im Bestand und tritt nur als Sicherungsgeber auf. Die folgende Tabelle enthält das Nominalvolumen:

<b>in EUR Mio.</b>	<b>Nutzung für eigenes Kreditportfolio</b>		<b>Vermittlertätigkeit</b>
	<b>gekauft</b>	<b>verkauft</b>	
Gesamt 31.12.2011	-	135,0	
Gesamt 31.12.2010	-	165,0	

## **(16) Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)**

### *Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios*

Beteiligungen der SaarLB werden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen auch mit Blick auf den Verbund mit den Sparkassen eingegangen und/oder, wie bei Wirtschaftsförderungsgesellschaften, um eine Kooperation mit Institutionen in der Region zu ermöglichen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht stets im Vordergrund.

Auf Ebene der SaarLB gehört zu den strategischen Beteiligungen die SaarLB-Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, eine Holdinggesellschaft für die Anteile der SaarLB an der Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co KG, Bremen. Verbundbeteiligungen bestehen direkt oder indirekt an auch überregionalen Gesellschaften der Sparkassenorganisation.

Kreditnahe/kreditsubstituierende Beteiligungen umfassen Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit dem Ziel der Gewinnerzielung und Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind oder die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

### *Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze*

Der SaarLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.



## Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in TEUR	Buchwert		Vergleich beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
<b>Handelsrechtliche Beteiligungen</b>	<b>53.215</b>	<b>101.653</b>	<b>53.078</b>	<b>101.653</b>	-	-
börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
nicht börsennotiert	53.215	101.653	53.078	101.653	-	-
<b>Nicht-Handelsrechtliche Beteiligungen</b>	<b>880</b>	<b>1.170</b>	<b>880</b>	<b>1.170</b>	-	-
börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	-	-	-	-	-	-
nicht börsennotiert (Investmentanteile)	880	1.170	880	1.170	-	-
<b>Nicht-Handelsrechtliche Beteiligungen</b> sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>54.095</b>	<b>102.823</b>	<b>53.958</b>	<b>102.823</b>	-	-

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente der SaarLB.. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen. Der Börsenwert wird sofern erforderlich anhand der jeweiligen „XETRA-Kurse“ zum Ende eines Geschäftsjahres ermittelt.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.085, jedoch keine Zuschreibungen erfasst. Die deutliche Reduzierung des Beteiligungsvolumens ist vor allem auf den Abgang der indirekten Beteiligung an der DekaBank Deutsche Girozentrale (Veräußerungsgewinn von EUR 1,5 Mio) und die Rückzahlung einer stillen Beteiligung zurückzuführen.

In den Beteiligungsinstrumenten waren zum 31. Dezember 2011 keine wesentlichen unrealisierten Gewinn bzw. Verluste enthalten.

### (17) Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)

Der SaarLB-Konzern wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode an. Warenpositionsrisiken werden grundsätzlich nicht eingegangen, im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Zins- oder Aktiennettopositionen eingegangen. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen ergaben sich daher ausschließlich aus Fremdwährungsrisiken; sie lagen im Berichtszeitraum durchweg unter EUR 2,0 Mio.

### (18) Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SaarLB wird im Treasury gesteuert und im Controlling überwacht. Es wird als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche MaRisk-Risikoüberwachung im Marktpreisrisiko-Controlling integriert.

Zusätzlich werden die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien monatlich quantifiziert und überwacht:

in EUR Mio.	Zinsschock	
	- 200 Basispunkte	+200 Basispunkte
SaarLB	12,5	-17,6
LBS	2,4	-1,7
<b>Gesamt 31.12.2011</b>	<b>14,9</b>	<b>-19,3</b>
<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>-11,4</b>	<b>5,4</b>

Der Vorjahresangabe liegt ein Zinsschock von +130 bzw. -190 Basispunkten zugrunde.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden dabei nicht modelliert, d.h. Aktiva gehen grundsätzlich mit ihrer vertragliche vereinbarten Tilgungsstruktur in die Barwertrechnung ein. Das Verhalten von Anlegern mit unbefristeten Einlagen wird gemäß der bankinternen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Dabei werden Eigenkapitalbestandteile, die der SaarLB zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen (analog BTR 2.3 Tz. 7E MaRisk) nicht im Cashflow berücksichtigt, für sonstige unbefristete Passiva (v.a. Sicht- und Spareinlagen) wird eine Zinsbindung von gleitend drei Monaten angenommen.

#### **(19) Verbriefungen (§ 334 SolvV)**

##### *Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen*

Das Verbriefungsgeschäft kann entsprechend § 229 SolvV in zwei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (Kundentransaktionen) und zum anderen in die Erwerbe in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere).

Die SaarLB hat keine Kundentransaktionen in obigem Sinne betrieben und tritt weder als Originator, Arranger oder Sponsor auf; insoweit bestehen auch keine einbehaltenen Verbriefungspositionen. Dagegen erfolgten seit Ende der 90-iger Jahre Erwerbe in ABS-Wertpapiere mit dem ursprünglichen Ziel, eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen.

Mit dem Auftreten der Subprime-Krise und der damit einhergehenden kritischen Bewertung des Verbriefungsmarktes insgesamt wurde der Ankauf von ABS-Wertpapieren Anfang 2008 eingestellt und das Portfolio in der Folge teilweise aktiv abgebaut.

Entsprechend § 229 SolvV belaufen sich per 31.12.2011 die als Investor übernommenen ABS-Wertpapiere, bei denen es sich ausschließlich um True Sale Transaktionen handelt, auf EUR 132,9 Mio. (Buchwert HGB).

Das ABS-Portfolio der Bank umfasst CDO`s (auf ABS, Bankverbindlichkeiten und SME's), CMBS (gewerbliche Hypothekendarlehen), RMBS (wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen), Commercial ABS (Handelsforderungen und Kfz-Finanzierungen) sowie Consumer ABS (Konsumentenkredite).

Das Verbriefungsportfolio der Bank wurde zwischenzeitlich als Exit-Portfolio dem Nichtkernbankgeschäft der SaarLB zugeordnet. Neuengagements in ABS-Wertpapiere werden daher weiterhin nicht getätigt. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungspositionen wurden bisher nicht abgeschlossen.

### *Wiederverbriefungen*

Die SaarLB ist lediglich in einer aus einer Stützungsmaßnahme zugunsten eines anderen Kreditinstituts resultierenden Wiederverbriefungstransaktion investiert (Buchwert HGB EUR 27,3 Mio.). Die Finanzierung erfolgte über die Aufnahme von strukturierten Darlehen, wobei die SaarLB Darlehensgeber der Senior-Tranche ist. Die Endfälligkeit der Darlehen ist für das vierte Quartal 2012 vorgesehen. Die finanzierten primären Verbriefungspositionen sind non-senior im Rang und waren bei Transaktionsaufsatz im Jahr 2008 mit 99,8 Prozent AAA geratet. Das Risiko aus der Rangigkeit ist als gering einzustufen. Die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände verteilen sich auf die folgenden Asset-Segmente: Residential Mortgage Backed Securities (prime, non-prime, sub-prime), Commercial-Mortgage-Backed-Securities, Consumer Loans und Small-and-medium-sized-enterprise-Transaktionen. Hauptrisiken werden im Bereich sub-prime Residential Mortgage Backed Securities, die in den USA begeben wurden, gesehen. Aufgrund der Seniorität des Darlehens und der vergleichsweise kurzen Restlaufzeit wird das Risiko aus der Transaktion von der SaarLB als gering eingestuft.

### *Liquiditäts- und operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen*

Vom SaarLB-Konzern gehaltene Verbriefungspositionen begründen Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Verbriefungspositionen werden – analog anderer Wertpapiere – in Kapitalablaufbilanz und Liquiditätspotenzial berücksichtigt. Operationellen Risiken begegnet die SaarLB durch die fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter.

### *Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen*

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV erfolgt in der SaarLB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen wurden verschiedene Monitoringprozesse für jedes Investment auf Einzeltransaktionsbasis implementiert.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die SaarLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) andererseits ab. Die Angemessenheit der besichernden Strukturelemente wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Auswertungen der zur Verfügung gestellten Investorenreports sowie auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt. Hierbei werden assetklassen- und marktspezifische Aspekte berücksichtigt. Zu den strukturellen Komponenten, die zu berücksichtigen sind, gehören beispielsweise die Seniorität der gehaltenen Position, das Vorliegen weiterer, transaktionsspezifischer Sicherungsmechanismen, die Bonität der beteiligten Parteien sowie die etwaige Wiedergewinnungsquote der zugrunde liegenden Forderungen im Verwertungsfall.

Die Monitoringprozesse umfassen die quartalsmäßig zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Meldungen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und im Reporting problembehafteter Kredite geführter Positionen, das monatliche Monitoring der Änderung der Marktpreise sowie das monatli-

che Reporting von Ratingveränderungen für alle gehaltenen ABS-Transaktionen. Darüber hinaus werden ABS-Transaktionen mit Marktpreisen unter 85 % zusätzlich einem mindestens halbjährlichen Impairment-Test unterzogen.

Die Prozesse für die gehaltene Wiederverbriefungsposition unterscheiden sich von der obigen Darstellung nur unwesentlich.

### *Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte*

Die SaarLB verwendet für zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte den IRBA-Ansatz:

- Beim ratingbasierten Ansatz sind die Risikogewichte vom externen Raing, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.
- Der aufsichtliche Formelansatz wird für extern ungeratete Positionen verwendet, bei denen die SaarLB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenkapitalanforderung von der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.

### *Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen*

Bei den von der SaarLB erworbenen Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere und eine Forderung.

#### **Bilanzierung nach HCB**

Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, soweit keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die Forderung wird zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Bewertungsergebnisse werden in dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ oder „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

#### **Bilanzierung nach IFRS**

Die Verbriefungen werden der Kategorie „Loans and Receivables“ zugeordnet; hiervon sind drei Positionen ausgenommen, die bereits zum 31. Dezember 2007 ausgefallen waren und der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet sind.

Finanzinstrumente der Kategorie LaR werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment wird erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS erfolgt zum Fair Value. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss erfasst.

### *Quantitative Angaben für Verbriefungen und Wiederverbriefungen*

Das Nominalvolumen sowie der Buchwert nach HGB stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.	31.12.2011		31.12.2010	
	Nominalwert	Buchwert	Nominalwert	Buchwert
<b>Verbriefungen</b>				
Assetklasse				
CDO	53,5	28,4	65,1	34,1
CMBS	50,5	46,9	55,9	55,8
RMBS Prime	41,6	40,8	48,2	47,2
RMBS Non-Prime	0,6	0,6	0,8	0,7
ABS Commercial	7,7	7,7	8,2	8,2
ABS Consumer	8,5	8,5	14,9	14,8
	<b>162,4</b>	<b>132,9</b>	<b>193,1</b>	<b>160,8</b>
<b>Wiederverbriefung</b>	27,3	27,3	60,4	60,4

Es handelt sich ausschließlich um erworbene bilanzielle Positionen. Der Rückgang bei der Wiederverbriefungsposition ergibt sich aus Tilgungen.

In der nachfolgenden Tabelle werden erstmals zum 31.12.2011 gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen dargestellt, die mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent zu berücksichtigen sind <sup>2)</sup>:

in EUR Mio.	ungewichteter Positionswert	Kurswert
CDOs	28,3	3,3
CMBS	3,5	0
	31,8	3,3

<sup>2)</sup> Aufgrund der erstmals vorgenommenen detaillierten Aufgliederung der Positionen werden für den Vergleichsstichtag keine Werte ausgewiesen.

In der Berichtsperiode stellen sich die Verbriefungsaktivitäten wie folgt dar:

in EUR Mio.	Tilgungen	Abgänge	Zinsen	Erfolge aus		Bewertungen
				Tilgungen	Abgängen	
	24,1	3,6	2,3	0,1	0,7	-4,1

Drei Verbriefungspositionen wurden endgültig getilgt; Tilgungserfolge fielen nicht an.

Bei drei weiteren Verbriefungspositionen ist im Berichtsjahr ein Verkauf erfolgt; der Abgangserfolg beträgt EUR 0,7 Mio.

Die Bewertungserfolge setzen sich aus

- einer in 2011 erstmals zu erfassenden Wertminderung i.H.v. EUR 3,5 Mio.,
- einer Erhöhung einer bestehenden Wertminderung i.H.v. EUR 0,7 Mio, sowie
- einer Auflösung einer bestehenden Wertminderung i.H.v. EUR 0,1 Mio.

Die Positionswerte für erworbene Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

in EUR Mio.	31.12.2011	31.12.2010
<b>Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)</b>		
Forderungen (Loans)	27,6	52,3
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität (Credit Enhancements)	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	137,0	163,8
Sonstige bilanzwirksame Positionen (Other On-Balance-Sheet Items)	-	-
	<b>164,6</b>	<b>216,1</b>

Bei dem Gesamtbetrag der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um IRBA-Positionen. Bilanzunwirksame Positionen bestehen nicht.

Der Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen nach Risikogewichten ergibt sich aus folgender Tabelle:

in EUR Mio.	31.12.2011	31.12.2010
> 0% ≤ 10%	60,0	145,9
> 10% ≤ 20%	16,4	31,8
> 20% ≤ 50%	39,5	20,1
> 50% ≤ 100%	10,0	0,0
> 100% ≤ 650%	31,9	12,7
1250% / Kapitalabzug	6,9	5,6
	<b>164,7</b>	<b>216,1</b>
darunter Wiederverbriefungspositionen:		
> 20% ≤ 50%	27,6	52,2
1250%	0,1	0,1
	<b>27,7</b>	<b>52,3</b>

Die Eigenmittelanforderungen für gekaufte Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen nach Risikogewichten betragen:

in EUR Mio.	Positionswert 31.12.2011	Kapitalunterlegung 31.12.2011
<b>Ratingbasierter Ansatz</b>		
> 0% ≤ 10%	60	1
> 10% ≤ 20%	16	0
> 20% ≤ 50%	40	0
> 50% ≤ 100%	10	2
> 100% ≤ 650%	32	4
1250%	7	7
	<b>165</b>	<b>14</b>
darunter Wiederverbriefungspositionen:		
<b>Risikogewichtband</b>		
> 20% ≤ 50%	28	0
Bankaufsichtlicher Formelansatz		
1250%		
Ratingbasierter Ansatz	0	0

Aufgrund der erstmals vorgenommenen detaillierten Aufgliederung der Positionen werden für den Vergleichsstichtag keine Werte ausgewiesen.

## (20) Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die SaarLB ermittelt den bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit Hilfe des Standardansatzes.

# saar<sup>LB</sup>

ADRESSE	Landesbank Saar Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	66104 Saarbrücken
FON	+49 681 383-01
FAX	+49 681 383-1200
INTERNET	<a href="http://www.saarlb.de">www.saarlb.de</a>
E-MAIL	<a href="mailto:service@saarlb.de">service@saarlb.de</a>
BIC/SWIFT	SALADE55
BANKLEITZAHL	590 500 00

## **SaarLB France, Niederlassung der Landesbank Saar**

ADRESSE	2, place Raymond Mondon 57000 Metz Frankreich
FON	+33 387 6968-60
FAX	+33 387 5708-91
E-MAIL	<a href="mailto:service@saarlb.fr">service@saarlb.fr</a>

## **SaarLB France, Centre d'affaires Entreprises**

ADRESSE	9, rue du Maréchal Joffre 67000 Strasbourg Frankreich
FON	+33 388 3758-70
FAX	+33 388 3693-78
E-MAIL	<a href="mailto:service@saarlb.fr">service@saarlb.fr</a>

## **SaarLB France, Centre d'affaires Financement Immobilier**

ADRESSE	203, rue du Faubourg Saint Honoré 75008 Paris Frankreich
FON	+33 144 2114-60
FAX	+33 144 2114-63
E-MAIL	<a href="mailto:service@saarlb.fr">service@saarlb.fr</a>



ADRESSE	LBS Landesbausparkasse Saar Beethovenstraße 35-39 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	Postfach 10 19 62 66019 Saarbrücken
FON	+49 681 383-290
FAX	+49 681 383-2100
INTERNET	<a href="http://www.lbs-saar.de">www.lbs-saar.de</a>
E-MAIL	<a href="mailto:service@lbs-saar.de">service@lbs-saar.de</a>